

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim



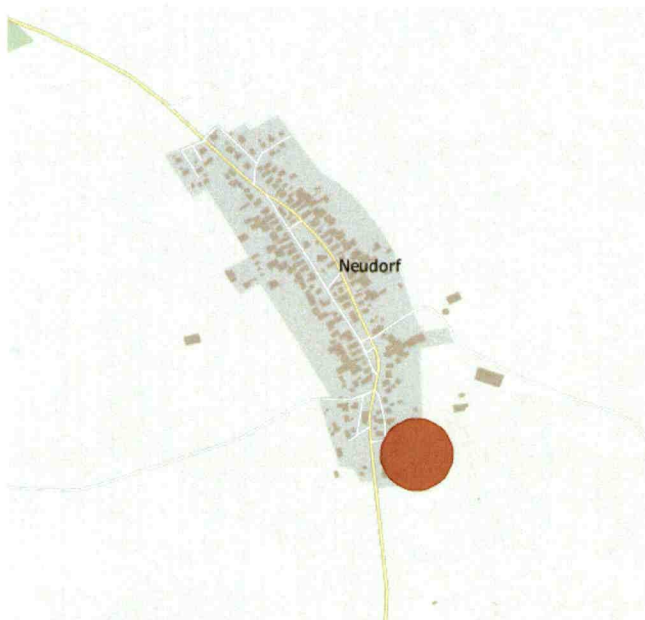
BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Neudorf II“ im Ortsteil Neudorf

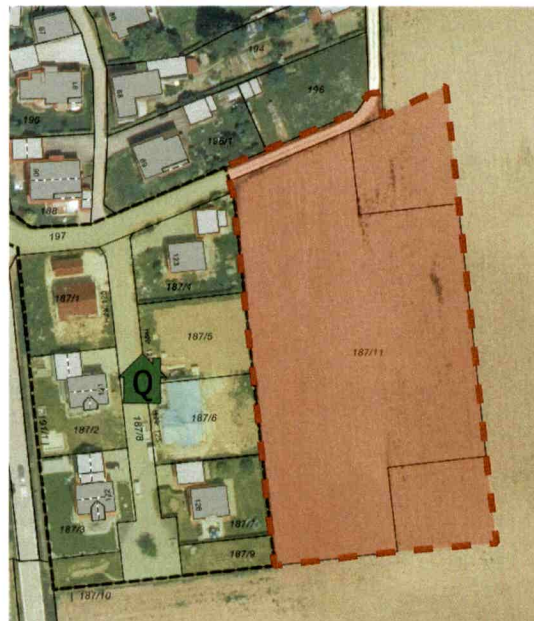
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neudorf II“ im Ortsteil Neudorf gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flächen:

Fl.-Nr. 187/11, Teilfläche von 187 und Teilfläche von 197, jeweils Gemarkung Neudorf.



Lageplan zur Orientierung



Lageplan mit Flächenumgriff des Geltungsbereichs

Es sollen gem. § 4 BauNVO ein Allgemeines Wohngebiet sowie Verkehrsflächen festgesetzt werden.

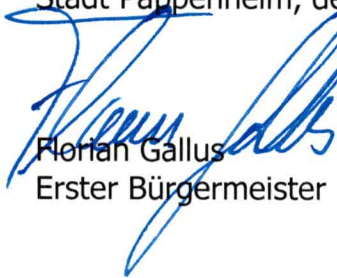
Ziel und Zweck der Planung ist gem. § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen

der Planung nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09143/606-25 im Rathaus Pappenheim, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim bis zur Öffentlichen Auslegung unterrichten.

Stadt Pappenheim, den 09.12.2022


Florian Gallus
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse,
Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich

Anschlagzeit 09.12.2022 bis 31.01.2023

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote